

„Das Amt und die Vergangenheit“ – ein Buch schlägt hohe Wellen. Kann man im Auswärtigen Amt des NS-Staats eine homogene „verbrecherische Organisation“ sehen? Waren die Diplomaten wirklich Hauptakteure der nationalsozialistischen Gewaltpolitik, besonders des Holocaust? Über diese Fragen wurde bisher aufgeregt und polemisch gestritten. Es ist an der Zeit, die Ergebnisse der Historikerkommission einer eingehenden wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen. Johannes Hürter, Historiker am Institut für Zeitgeschichte, der mit einer kritischen Studie über Hitlers Heerführer hervorgetreten ist, versucht die Debatte auf eine sachliche Ebene zu bringen und weitere Diskussionen anzustoßen.

Johannes Hürter

Das Auswärtige Amt, die NS-Diktatur und der Holocaust

Kritische Bemerkungen zu einem Kommissionsbericht

Nach Daniel J. Goldhagens „Hitlers willige Vollstrecker“¹ hat kein zweites Buch über die Geschichte der NS-Diktatur eine so leidenschaftliche öffentliche Reaktion hervorgerufen wie der Bericht einer von Bundesaußenminister Joschka Fischer im Juli 2005 eingesetzten Unabhängigen Historikerkommission, deren Aufgabe es war, die „Geschichte des Auswärtigen Dienstes in der Zeit des Nationalsozialismus, den Umgang mit dieser Vergangenheit nach der Wiedergründung des Auswärtigen Amtes 1951 und die Frage personeller Kontinuität beziehungsweise Diskontinuität nach 1945“ aufzuarbeiten². Gemäß diesem Auftrag besteht das von vier Hochschulprofessoren aus Deutschland, den USA und Israel herausgegebene und von zwölf wissenschaftlichen Mitarbeitern geschriebene³ Buch „Das Amt und die Vergangenheit“ aus zwei Teilen. Der erste, etwa 300 Seiten umfassende Teil beschäftigt sich mit dem Auswärtigen Amt im „Dritten Reich“, vornehmlich mit

¹ Vgl. Daniel Jonah Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996.

² Vgl. Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann, Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik. Unter Mitarbeit von Annette Weinke und Andrea Wiegshoff, München 2010; Zitat aus dem Kommissionsvertrag vom 11. 8. 2006, in: Ebenda, S. 12.

³ Die vier Herausgeber erscheinen auf dem Haupttitelblatt als Autoren und wurden zunächst auch in der Öffentlichkeit als solche wahrgenommen, während ihre zwölf wissenschaftlichen Mitarbeiter nur summarisch auf der Rückseite des Haupttitelblatts genannt werden (S. 4). Erst im Nachwort (S. 720) wird deutlich, dass diese „Mitautoren“ den gesamten Text mit Ausnahme der Einleitung und des Nachworts beigetragen haben! Dieser Etikettenschwindel verstößt gegen die gute wissenschaftliche Praxis und erinnert an Gepflogenheiten, wie sie in den Natur- und Technikwissenschaften verbreitet sind, sich aber in den Geisteswissenschaften nicht durchsetzen sollten. Ärgerlich an diesem Verfahren ist auch, dass dadurch die Textverantwortlichkeiten verwischt werden. Handelt es sich durchgehend um ein Kollektivwerk? Weil das unklar ist, wird hier auf eine Zuordnung der Texte zu einzelnen Bearbeitern verzichtet.

seiner Personalstruktur und seinem Anteil an der nationalsozialistischen Gewaltpolitik in Deutschland und Europa, wobei der Holocaust eindeutig im Zentrum der Analyse steht⁴. Im zweiten, etwa 400 Seiten starken Teil wird dargestellt, wie nach 1945 mit der NS-Vergangenheit des Auswärtigen Dienstes umgegangen wurde und welche Wirkungen die entsprechenden Deutungen und Selbstthematisierungen auf die Entwicklung des Auswärtigen Amtes hatten⁵.

Das Buch wurde vor allem durch das berechtigte Bedürfnis seiner Auftraggeber und der Öffentlichkeit ermöglicht, ein wissenschaftlich fundiertes Gesamtbild über die NS-Vergangenheit des Auswärtigen Amtes und ihre Nachwirkungen zu erhalten. Entsprechend groß waren die Erwartungen. Wurden sie erfüllt? Unmittelbar nach der Veröffentlichung Ende Oktober 2010 wurde „Das Amt“ zunächst in zahlreichen Artikeln und Berichten in den Massenmedien sowie in öffentlichen Veranstaltungen als Meisterwerk und Meilenstein der Geschichtsschreibung gefeiert. Nicht zuletzt diese erste, überaus positive Resonanz katapultierte das Werk sofort und dauerhaft in die Bestsellerlisten. Erst nach und nach regte sich Kritik, anfangs überwiegend von ehemaligen Diplomaten und ihren Angehörigen, dann auch von Historikern. Die Einwände aus dem Auswärtigen Dienst und seinem Umkreis richteten sich in erster Linie gegen die Kernthese des zweiten Teils, das neue Auswärtige Amt habe seine Geschichte im Nationalsozialismus gezielt umgedeutet und zahlreiche Täter in den eigenen Reihen gedeckt. Die kritischen Stimmen aus der Geschichtswissenschaft bezogen sich hingegen mehr auf die Darstellung des Auswärtigen Amtes in der NS-Zeit. Vor allem wurde bezweifelt, dass die diplomatische Elite wirklich eine so zentrale Rolle im Herrschaftsgefüge der nationalsozialistischen Diktatur und bei der systematischen Ermordung der europäischen Juden gespielt habe, wie es im Kommissionsbericht teilweise behauptet, teilweise suggeriert wird.

Die Überlegungen dieses Beitrags konzentrieren sich auf den ersten Teil und die Frage, wie sich die Ergebnisse der Historikerkommission zur NS-Vergangenheit des Auswärtigen Amtes in den erreichten Forschungsstand einordnen lassen und welchen Erkenntnisfortschritt sie für die Erforschung der deutschen (und europäischen) Zeitgeschichte bis 1945 bringen. Am Ende ist auch zu fragen, warum dieser wissenschaftliche „Wälzer“ in der Öffentlichkeit und unter Experten so viel Furore machen konnte. Was sagt das aus über unsere historische Selbstvergewisserung und Erinnerungskultur, über die Expertise von Spezialisten und den Zustand der Zeitgeschichtsforschung? Die Auseinandersetzung mit dem zweiten Teil des Buches soll dagegen denen überlassen bleiben, die sich kompetent zur Geschichtspolitik und Diplomatiegeschichte der Bundesrepublik äußern können⁶.

⁴ Vgl. Erster Teil: „Die Vergangenheit des Amtes“, S. 25–316. Die Anmerkungen befinden sich im Anhang des Buches. Die Autoren dieses Teils sind Lars Lüdicke, Jan-Erik Schulte, Jochen Böhrer und Irith Dublon-Knebel.

⁵ Vgl. Zweiter Teil: „Das Amt und die Vergangenheit“, S. 319–711.

⁶ Zu diesen Historikern gehört der Verfasser nicht. Er ist, um es ironisch zu formulieren, auch befangen, da er von 1996 bis 1998 für zwei Jahre als Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Bearbeiter des „Diplomatenlexikons“ (siehe Anm. 13) dem Auswärtigen Amt in Bonn angehört hat und damit, folgt man dem Interpretationsmuster des Kommissionsberichts, quasi gleichbedeutend ist mit „dem“ Amt und „den“ Diplomaten der Bundesrepublik.

Das Amt und sein Personal

Es kann kein Zweifel daran bestehen und bestand in der seriösen Forschung auch schon längst nicht mehr, dass der Auswärtige Dienst im nationalsozialistischen Herrschaftssystem kein „Fremdkörper“ war, sondern wie die anderen staatlichen Institutionen und traditionellen Eliten auch dazu beitrug, dass sich in Deutschland ein totalitäres Regime etablieren und seine rassistische Entrechtungs-, Eroberungs- und Vernichtungspolitik bis hin zum Völkermord verwirklichen konnte. Schon in den Nürnberger Prozessen 1945/46 (Hauptkriegsverbrecherprozess) und 1948/49 (Wilhelmstraßenprozess), in denen die Außenminister Konstantin Freiherr von Neurath und Joachim von Ribbentrop, Staatssekretär Ernst Freiherr von Weizsäcker und einige weitere Diplomaten verurteilt wurden⁷, stellten die Gerichte die Mitwirkung des Auswärtigen Amtes an Unrecht und Gewalt fest.

Dieser Befund wurde, wie das Buch in seinem zweiten Teil beschreibt, in der Bundesrepublik lange Zeit von exkulpierenden Legenden überwuchert, an denen nicht allein die betroffenen Diplomaten strickten. Gegen solche geschichtspolitischen Manipulationen konnten die wissenschaftlichen Arbeiten zur NS-Außenpolitik – hervorzuheben ist die Studie von Hans-Adolf Jacobsen, die als eine von wenigen auch näher auf das Auswärtige Amt eingeht⁸ – zunächst ebenso wenig ausrichten wie die Tatsache, dass viele belastende Dokumente bereits frühzeitig in der grundlegenden Edition „Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945“ (ADAP) abgedruckt wurden⁹. Seit Ende der 1970er Jahre folgte dann nach und nach die bis dahin fehlende Grundlagenforschung zum Anteil des Auswärtigen Amtes an einer verbrecherischen Besatzungs- und Rassenpolitik, besonders am Holocaust, die viele Umdeutungen aus der frühen Nachkriegszeit widerlegte – angefangen mit den Pionierstudien von Christopher Browning und Hans-Jürgen Döscher bis zu den Forschungen von Magnus Brechtken, Roland Ray, Barbara Lambauer, Igor-Philip Matic, Sebastian Weitkamp, Michael Mayer¹⁰ und anderen.

⁷ Neben Neurath (15 Jahre), Ribbentrop (Todesstrafe) und Weizsäcker (7, dann 5 Jahre) wurden verurteilt: Ernst Wilhelm Bohle (5 Jahre), Wilhelm Keppler (10 Jahre), Karl Ritter (4 Jahre), Gustav Adolf Steengracht von Moyland (7, dann 5 Jahre), Edmund Veessenmayer (20 Jahre) und Ernst Woermann (7, dann 5 Jahre).

⁸ Vgl. Hans-Adolf Jacobsen, *Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–1938*, Frankfurt a. M./Berlin 1968; wegweisend auch Eberhard Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa. Die deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 1966.

⁹ Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 (ADAP), Serie A–E, Göttingen [u. a.] 1950–1995. Zur NS-Zeit vgl. die Serie C, Bd. 1–6 (1933–1937), Göttingen 1971–1981; Serie D, Bd. 1–13 (1937–1941), Baden-Baden [u. a.] 1950–1970; Serie E, Bd. 1–8 (1941–1945), Göttingen 1969–1979. Die Serien C und D erschienen auch in englischer Übersetzung.

¹⁰ Vgl. Christopher R. Browning, *The Final Solution and the German Foreign Office. A Study of Referat D III of Abteilung Deutschland 1940–1943*, New York 1978 (deutsch: Die „Endlösung“ und das Auswärtige Amt. Das Referat D III der Abteilung Deutschland 1940–1943, Darmstadt 2010); Hans-Jürgen Döscher, *Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der „Endlösung“*, Berlin 1987; Magnus Brechtken, „Madagaskar für die Juden“. Antisemitische Idee und politische Praxis 1885–1945, München 1997; Roland Ray, Annä-

Die Historikerkommission konnte sich somit auf eine solide Basis fundierter Spezialliteratur stützen. Der erste Teil ihres Berichts liefert daher wenig substanzvoll Neues¹¹. Er ist in erster Linie eine Synthese von schon Bekanntem, nach dem Selbstanspruch der Herausgeber eine „systematische und integrierende Gesamtdarstellung“ (S. 11). Da eine Zusammenfassung des Forschungsstands bisher fehlte, ist es durchaus als eine Leistung anzusehen, die Ergebnisse spezialistischer Einzelforschungen zu einer kompakten und verständlich geschriebenen Geschichtserzählung für ein großes Publikum verbunden zu haben, zumal man nicht davon ausgehen kann, dass die wissenschaftlichen Erträge der letzten drei Jahrzehnte bereits im allgemeinen Geschichtsbewusstsein verankert sind. Die öffentliche Resonanz und der Verkaufserfolg scheinen den Bedarf an nachholender Aufklärung über die Rolle der Diplomatie im „Dritten Reich“ (und in der Bundesrepublik) zu bestätigen. Wie noch zu zeigen sein wird, ist diese Vermittlungsleistung jedoch verknüpft mit einer Vereinfachung und Überzeichnung der bisherigen Forschung. Ein Vergleich mit der „Wehrmachtsausstellung“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung von 1995 bietet sich an. Auch ihr kam das Verdienst zu, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die der Forschung bereits bekannte Beteiligung einer, allerdings ungleich größeren und wichtigeren, staatlichen Institution an Kriegs- und NS-Verbrechen zu lenken, zugleich aber gelangte sie zu ebenso suggestiven wie unpräzisen und pauschalisierenden Aussagen, die in den folgenden Jahren von einer durch die öffentliche Debatte angeregten Forschung korrigiert und differenziert wurden.

So sehr dem wenig überraschenden Ergebnis der Kommissionsarbeit zuzustimmen ist, dass sich die Diplomatenelite der NS-Diktatur in ihrer professionellen und moralischen Deformation nicht grundsätzlich von anderen alten Funktionseliten unterschieden habe, so sehr muss sich die wissenschaftliche Analyse darum bemühen, Unterschiede und Binnendifferenzierungen deutlich zu machen. Die Karrierebeamten des Auswärtigen Amtes können in mancher Hinsicht mit der Militärelite verglichen werden. Auch die Generalität und den Generalstab kennzeichneten soziale, professionelle und politisch-ideologische Homogenität, auch diese exklusive Gruppe war durch „Teilidentitäten“ machtpolitischer Revisionsziele, „nationaler“ Ordnungsvorstellungen sowie politischer und rassistischer Feindbilder mit dem Programm der nationalsozialistischen Machthaber verbun-

herung an Frankreich im Dienste Hitlers? Otto Abetz und die deutsche Frankreichpolitik 1930–1942, München 2000; Barbara Lambauer, Otto Abetz et les Français ou l'envers de la collaboration, Paris 2001; Igor-Philip Matić, Edmund Veessenmayer. Agent und Diplomat der nationalsozialistischen Expansionspolitik, München 2002; Sebastian Weitkamp, Braune Diplomaten. Horst Wagner und Eberhard von Thadden als Funktionäre der „Endlösung“, Bonn 2008; Michael Mayer, Staaten als Täter. Ministerialbürokratie und „Judenpolitik“ in NS-Deutschland und Vichy-Frankreich. Ein Vergleich, München 2010. Vgl. auch den Überblicksartikel „Auswärtiges Amt“, in: Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 1, München/Zürich 2005, S. 136–143. Interessante Details in zahlreichen weiteren Studien; vgl. als ein Beispiel: Corry Gutstadt, Die Türkei, die Juden und der Holocaust, Berlin 2008, S. 284–297.

¹¹ Noch die relativ meisten neuen Erkenntnisse bietet die Darstellung über die Jahre 1933–1939.

den¹². Ebenso wie die älteren Diplomaten ließen sich die älteren Offiziere trotz aller einzelnen Vorbehalte in die immer radikalere NS-Gewaltspolitik einspannen. Auch sie integrierten sich durch zahlreiche Akte der Anpassung und Selbstgleichschaltung in das totalitäre Herrschaftssystem. Hier wie dort bestanden große Zweifel an der als verfrüht angesehenen Konfrontationspolitik Hitlers von 1938, doch hier wie dort führte dies lediglich zu einem „Beinahe-Widerstand“, dessen Dürftigkeit und Ergebnislosigkeit beiden traditionellen Eliten ein großes Stück Selbstvertrauen raubten. Erst nach dem Krieg wurde er zum Widerstandsakt stilisiert. Wirkliche Widerstandshandlungen blieben im Offizierskorps und erst recht im Auswärtigen Dienst die seltene Ausnahme – für die Diplomaten betont das die Historikerkommission ganz richtig, rennt damit aber offene Türen ein, denn die Legende, das Auswärtige Amt sei ein „Hort des Widerstands“ gewesen, besteht – anders als von ihr behauptet – schon lange nicht mehr.

Obwohl sich Hitler und seine Vertrauten häufig abfällig und misstrauisch über die alten Eliten in Bürokratie, Diplomatie und Wehrmacht äußerten und wiederholt eine gezielte Personalpolitik zu ihrer Ablösung durch „wirkliche Nationalsozialisten“ ankündigten, glaubte das NS-Regime noch viele Jahre auf ihre Kompetenz und Professionalität angewiesen zu sein. Allerdings bestanden in dieser Hinsicht Unterschiede zwischen dem Auswärtigen Dienst und der Militärelite. Der NS-Staat musste die Kriegführung und Militärverwaltung – damit Kernbereiche seiner Gewaltpolitik – bis zuletzt wesentlich in den Befehlsbereichen von Offizieren belassen, die im Kaiserreich und in der Weimarer Republik sozialisiert und ausgebildet worden waren. Die verstärkten Bemühungen um eine Elitenmanipulation seit 1942 konnten sich, bis auf wenige Ausnahmen, nicht mehr auf die maßgeblichen militärischen Ränge und Positionen auswirken. Die „Generalstabs-Generalität“ (Joseph Goebbels) war noch nicht zu ersetzen – und funktionierte buchstäblich bis zur letzten Patrone. Hier gelang es dem NS-Regime, eine traditionelle Institution und ihre führenden Akteure durchgehend auf sein (selbst-)zerstörerisches Hegemonie- und Vernichtungsprogramm auszurichten – mit den inzwischen gut erforschten „verheerenden“ Konsequenzen.

Im Auswärtigen Dienst nahmen die Dinge eine andere Entwicklung. Dort machten sich strukturelle und personelle Transformationsprozesse früher und nachhaltiger bemerkbar. Die Personalstruktur des Auswärtigen Amtes in der NS-Zeit bildet einen Untersuchungsschwerpunkt der Kommissionsarbeit. Gerade zu diesem Thema waren neue und differenzierte Ergebnisse zu erwarten, da sich die Autoren auf die Personalakten und auf die vorliegenden Bände eines detaillierten Personenlexikons zum Auswärtigen Dienst¹³ stützen konnten. Diese Erwartungen werden aber enttäuscht. Das einseitige Konzept und der apodiktische Tonfall ste-

¹² Vgl. Johannes Hürter, Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42, München 2007; Jürgen Förster, Die Wehrmacht im NS-Staat. Eine strukturgeschichtliche Analyse, München 2007. Der Begriff der „Teilidentität der Ziele“, den auch der Kommissionsbericht verwendet (S. 42), stammt von Manfred Messerschmidt, Die Wehrmacht im NS-Staat. Zeit der Indoktrination, Hamburg 1969.

¹³ Vgl. Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, hrsg. v. Auswärtigen Amt, bisher erschienen: Bd. 1–3 (A–R), Paderborn u. a. 2000–2008.

hen einer abgewogenen Darstellung im Weg und werden von den personalpolitischen Tatsachen, die Erwähnung finden, immer wieder konterkariert. Das führt zu signifikanten Unklarheiten und Widersprüchen.

Welcher Teil des Personals wird untersucht? Es geht um den höheren Dienst, also eigentlich alle beamteten Diplomaten vom Legationssekretär bis zum Staatssekretär sowie im Krieg auch die angestellten Wissenschaftlichen Hilfsarbeiter. Die Angaben des Berichts über den genauen Umfang dieser Gruppe sind aber verwirrend. Folgt man dem Text, bestand der höhere Dienst (mit einem Durchschnittsalter von 56 Jahren!) im Januar 1933 einmal lediglich aus 40 Spitzendiplomaten ab den Gesandten I. Klasse (S. 33), dann wieder (richtig) aus 436 Beamten, während nun die Spitzenbeamten nur noch 23 zählten, nämlich vom Botschafter aufwärts (S. 63). Für 1940 ist dann von „120 höheren Beamten“ und einige Zeilen weiter von „611 aktiven Angehörigen des Auswärtigen Dienstes“ die Rede, ohne dass diese Angaben näher erläutert werden (S. 159). Mitunter wird auch die Gesamtzahl der Bediensteten genannt – 1938: 2665, 1943: 6458 (S. 128) – und mit Fritz Kolbe (wegen seiner Widerstandstätigkeit) ein Beamter des mittleren Dienstes in die Untersuchung einbezogen, in der Einleitung aber als „Persönlicher Referent“ von Karl Ritter dem höheren Dienst zugeordnet (S. 9) – in Wirklichkeit war er Bürovorsteher, wie später richtig erwähnt wird (S. 309).

Gravierender als solche unpräzisen oder falschen Informationen sind die Unstimmigkeiten darüber, welche Bereiche und Personengruppen des höheren Auswärtigen Dienstes für die Deutungen des Kommissionsberichts relevant sind. Dass auf nähere Hinweise zur Organisationsstruktur und auf jegliche Hilfsmittel wie Organigramme oder Tabellen verzichtet wird¹⁴, erschwert dem Leser zusätzlich die Orientierung. Die Kommission unterscheidet zwischen der „klassischen“ Diplomatie und den neuen Aufgaben einer verbrecherischen Rassen- und Besatzungspolitik sowie zwischen „alten“ und „neuen“ Diplomaten. Noch für die Kriegszeit wird konstatiert, dass die „klassischen Aufgaben der Diplomatie [...] weiterhin fest in der Hand der Traditionsbeamten“ gewesen seien (S. 155)¹⁵. Diese Aufgaben hätten aber „unter den Bedingungen des Krieges an Bedeutung verloren“, und entsprechend sei „auch der Einfluss der alten Diplomaten“ zurückgegangen (S. 138). Die Darstellung konzentriert sich auf die Beteiligung des Amtes an der Gewaltpolitik in Deutschland und Europa, so dass die damit in erster Linie befassten Referate, Abteilungen und Außenposten besonderes Gewicht erhalten – bis Mai 1940 vor allem das Referat D/Deutschland, dann die neu eingerichtete Abteilung Deutschland, seit April 1943 die Referatsgruppe Inland II, und ihr „Judenreferat“ (D III bzw. In II A) sowie die diplomatischen Vertretungen im deutschen Machtbereich, in denen „neue“ parteinahe Diplomaten an den Schlüsselpositionen saßen.

¹⁴ Auch deshalb kann nicht ernsthaft von einer Institutionsgeschichte gesprochen werden.

¹⁵ „Die traditionellen Beamten, die bereits vor 1933 in den diplomatischen Dienst berufen worden waren, dominierten weiterhin die drei Kernabteilungen Politik, Wirtschaft und Recht sowie das Protokoll und bis März 1943 auch die Kulturpolitische Abteilung.“ (S. 155)

Für die Argumentation des Buches scheinen die „klassische Diplomatie“ und ihre Akteure also eher irrelevant zu sein. Um so mehr verwundert, dass gerade mit Hinweisen auf diesen Bereich die personelle Kontinuität und Homogenität der alten Diplomatelitte belegt und der These ihrer „Verdrängung und Marginalisierung“ (S. 12) durch Seiteneinsteiger aus der Partei widersprochen wird. Zugleich werden die zahlreichen NSDAP-, SA- und SS-Mitgliedschaften auch älterer Diplomaten als Beweis für die Nazifizierung des Amtes angeführt und jeweils im Einzelfall stereotyp erwähnt, wobei im Widerspruch dazu eingeräumt wird, dass die bloße, oft formale Mitgliedschaft nur einen „bedingten Erklärungswert“ habe (S. 68, ähnlich auch S. 158). Dem Wechsel im Ministeramt vom Diplomaten Neurath auf den Parteimann Ribbentrop im Februar 1938 wird die personalpolitische Bedeutung abgesprochen. Schon in der Einleitung, einem vorweggenommenen Fazit, heißt es, „gerade auf der Führungsebene“ sei das Ausmaß der Personalveränderungen durch Ribbentrop „denkbar gering“ gewesen (S. 15). In den Kapiteln über die Vorkriegszeit wird für die Ära Neurath eine „Infiltration durch Externe“ negiert (S. 62) und schließlich behauptet (S. 132): „Alles in allem waren die von Ribbentrop betriebenen Personalmaßnahmen deutlich vom Willen zur Kontinuität geprägt. Quantitativ fielen die Neueinstellungen kaum ins Gewicht, und da die Referenten der Dienststelle [Ribbentrop] nur auf nachgeordnete Positionen wechselten, nahmen sich die Veränderungen auch in qualitativer Hinsicht eher bescheiden aus.“

Im eklatanten Widerspruch zu solchen pauschalen Aussagen stehen nicht nur der eindeutige Schwerpunkt, den die Kommission auf die Bereiche jenseits der klassischen Diplomatie legt, sondern auch die ausgebreiteten Fakten der Personalentwicklung. Denn wie die Darstellung selbst zeigt, kamen zunehmend Quereinsteiger aus den konkurrierenden Parteiorganisationen, vor allem der „Dienststelle Ribbentrop“ und der NSDAP-Auslandsorganisation, sowie junge Diplomaten „mit Parteihintergrund“ (S. 99) in einflussreiche, für das Hauptthema der Kommission relevante Positionen. Schon der Autor des Abschnitts über die „Friedensjahre“ muss seine eigenen Aussagen relativieren, indem er den Einfluss des – dann als Staatssekretär in das Amt übernommenen – Leiters der Auslandsorganisation, Ernst Wilhelm Bohle, auf die Personalpolitik beschreibt. Diese Form der Nazifizierung setzte bereits in den letzten Ministerjahren Neuraths ein und führte schließlich zu einer „schleichende[n] personelle[n] Durchdringung“ durch eine „beachtliche Reihe von Mitarbeitern der Auslandsorganisation“ (S. 118). Von der Berufung Ribbentrops profitierten dann vor allem Mitarbeiter seiner „Dienststelle“, von denen 28 in das Auswärtige Amt wechselten und später teilweise „Schlüsselfunktionen in der Vernichtungspolitik“ einnahmen (S. 128).

Der Gesamtinterpretation widersprechen auch die Ausführungen über die Personalstruktur in den Kriegsjahren. Ribbentrops Personalpolitik habe darauf gezielt, „Vertreter wichtiger Parteigliederungen in sein Amt zu integrieren und die Berufsdiplomaten auf einen eng beschränkten Aufgabenbereich zu reduzieren“ (S. 154). Die enorme quantitative Zunahme von 2665 (1938) auf 6458 Mitarbeiter (1943) – die im übrigen nicht näher erläutert wird! – sei mit einer „qualitativen Differenzierung“ verbunden gewesen, die gerade für den höheren Dienst eine

„weitere Auflösung der überkommenen Homogenität“ bedeutet habe (S. 152). „Neben den älteren Karrierebeamten und den nach 1933 neu eingestellten standen die Männer, die Ribbentrop seit 1938 aus seiner Dienststelle ins Auswärtige Amt überführt hatte, sowie Angehörige der NS-Auslandsorganisation, Seiteneinsteiger aus NSDAP, SS und SA, kriegsbedingte Übernahmen aus anderen Behörden und eine größere Zahl Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, also nichtbeamteter Angestellter.“ (S. 152f.) Und weiter: „Seiteneinsteiger, vor allem aus der Dienststelle Ribbentrop, blieben bis Kriegsende Ribbentrops engste Mitarbeiter. Und sie besetzten zentrale Funktionen.“ (S. 153)¹⁶ Besonders die für „innerdeutsche Angelegenheiten“ zuständigen Arbeitsbereiche (Deutschland, Inland) und das die Rassenpolitik und Judenverfolgung bearbeitende Referat (D III bzw. In II A) sowie die meisten Außenposten im Europa unter deutscher Besatzung oder Vorherrschaft wurden von Parteiaktivisten und jungen nazifizierten Beamten dominiert. Der Kommissionsbericht schwankt hin und her zwischen der Anerkennung der Tatsache, dass die nationalsozialistische Elitenmanipulation, Infiltration und Indoktrination – auch auf dem Weg der Attaché-Ausbildung – im Auswärtigen Amt sehr erfolgreich war, und dem Bemühen, die „große Geschichtserzählung“ (S. 295) des Gegensatzes von „alten“ und „neuen“ Diplomaten durch die ebenfalls gewagte Geschichtserzählung einer im Negativen homogenen Behörde zu ersetzen, die in ihren Kernthesen nahezu alle im Einzelnen aufgezeigten Unterschiede wieder nivelliert¹⁷.

Diese Feststellungen sollen und können die alten Eliten nicht entlasten. Das hier als Vergleich herangezogene Beispiel der Wehrmachtsgeneralität zeigt, dass sich maßgebliche konservative Akteure der herkömmlichen staatlichen Institutionen in der Regel ohne großen Widerstand von der „Notwendigkeit“ einer Gewaltpolitik überzeugen und in sie einspannen ließen, bis hin zu den Raubzügen und Massenmorden des Zweiten Weltkriegs. Auch in der diplomatischen Elite finden sich genügend Belege dafür, wie sich auch vor 1918 und vor 1933 in den Auswärtigen Dienst eingetretene Beamte an einer Politik der Entrechtung, Kriegsvorbereitung, Ausbeutung und Vernichtung beteiligten, wenn das von ihnen gefordert wurde. Die wissenschaftliche Redlichkeit gebietet aber auch das Bemühen um die Differenzierung, dass es im Auswärtigen Amt trotz aller Durchlässigkeiten und Verschmelzungsprozesse – anders als in der Militärelite – eine gewisse Arbeitsteilung zwischen den „alten“ Karrierebeamten und den „jungen“ Vertrauensleuten der Partei gab. Während die einen weiterhin die „klassischen“ Bereiche der Diplomatie dominierten und dort der NS-Unrechtspolitik dienten, wurden auf den „neuen“ Aufgabenfeldern, die im Mittelpunkt der Darstellung

¹⁶ „Mit der Hereinnahme von Seiteneinsteigern löste sich das vormals als homogen begriffene Diplomatenkorps weiter auf.“ (S. 154)

¹⁷ Bemerkenswert ist, dass sich der Bearbeiter dieses Teils, Jan-Erik Schulte, vorbehaltlos gegen die These wendet, „Partei und SS“ hätten sich „sukzessive aller strategischen und einflussreichen Positionen“ im Auswärtigen Dienst bemächtigt, während die von ihm verfassten Abschnitte über die Personalstruktur im Krieg zumindest den Kern Wahrheit in diesen Verteidigungsargumenten aufzeigen.

stehen (Rassenpolitik, Besatzung, Ausplünderung, Holocaust), bevorzugt Seiten-einsteiger aus den konkurrierenden Parteiorganisationen eingesetzt.

Dass die Historikerkommission gleich in der Einleitung suggeriert, jede Unterscheidung zwischen traditionellen Diplomaten und nationalsozialistischen Karrieristen sei ein Ablenkungsmanöver (S. 12), bringt die Forschung ebenso wenig weiter wie die durchgängige Pauschalisierung, nahezu jedes Handeln aus dem Auswärtigen Dienst heraus auf „das“, also das gesamte Amt bzw. auf „die“, also alle Diplomaten zu übertragen. So homogen war der Auswärtige Dienst spätestens im Zweiten Weltkrieg längst nicht mehr. Natürlich gab es nicht zwei Auswärtige Ämter, ein gutes altes und ein böses neues, und selbstverständlich kam es zu vielschichtigen Verknüpfungen der Kompetenzen und Verantwortungen. Doch Ignoranz gegenüber den ebenfalls evidenten Unterschieden in der Personalstruktur und den Zuständigkeiten innerhalb dieser Reichsbehörde steht dem Erkenntnisgewinn im Weg. Die Kommission verzichtet, gegenläufig zu vielen Einzelbefunden ihrer Mitarbeiter, auf eine differenzierende, hermeneutisch und induktiv vorgehende Gesamtanalyse, offenbar weil sie der interessierten Öffentlichkeit „eindeutige“ Antworten liefern will.

Das Amt und der Holocaust

Neben der Personalentwicklung der diplomatischen Elite ist ihre Beteiligung an der Entrechtung, Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden das zweite Zentralthema im die Zeit bis 1945 betreffenden Teil der Veröffentlichung. Die jüngere Forschung hat nachgewiesen, dass das Auswärtige Amt schon in den ersten Jahren der Diktatur aktiv an der Exklusion der Juden aus der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ mitwirkte. Insbesondere unterstützte und rechtfertigte es die „Judenpolitik“ im Ausland und sprach sich – wenn auch nicht allein – für eine neue rechtliche Regelung aus, die dann 1935 in den Nürnberger Gesetzen erfolgte. Für die Akzeptanz und teilweise eifrige Umsetzung der politischen und ideologischen Vorgaben in der „Judenfrage“ genügte zunächst der antisemitische Konsens in den konservativen Eliten, dass der „übergroße Einfluss“ der Juden aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet werden müsse. Führende Vertreter der traditionellen Diplomatie wie Neurath und Staatssekretär Bernhard von Bülow trugen eine Mitverantwortung für die ersten Abschnitte der antijüdischen Unrechtspolitik – ebenso für andere repressive Maßnahmen wie etwa die Verfolgung und Ausbürgerung politischer Gegner. Nur wenige Diplomaten verweigerten sich oder schieden aus dem Dienst aus. Wie Hannah Arendt eindrücklich nahelegte, wurde die Gewissensfrage nicht erst 1938 oder im Krieg, sondern bereits in den Jahren zuvor gestellt¹⁸ – und in dieser Hinsicht gab auch die überwältigende Mehrheit der Diplomateneleite eine nicht erst im Nachhinein beschämende Antwort.

¹⁸ Vgl. Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München 1964, S. 132–139.

Der Kommissionsbericht beschreibt die Mitwirkung des Auswärtigen Amts an der – schon in diesen Jahren verbrecherischen – Rassenpolitik bis 1939 nach dem Forschungsstand und mit durchaus neuen Erkenntnissen. Allerdings kommt es bereits in diesen Kapiteln zu Überzeichnungen. Da stößt der Leser etwa auf die gewagte und unzureichend begründete Aussage, der Aprilboykott von 1933 sei „maßgeblich durch die Berichterstattung der deutschen Auslandsmissionen ausgelöst worden“ (S. 108). Noch fragwürdiger ist die apodiktische Formulierung, eine Weisung Staatssekretär von Bülow vom 13. März 1933, statistisches Material zum überproportionalen „Vordringen der Juden“ im deutschen öffentlichen Leben zu sammeln, habe „auf dem Weg zur ‚Endlösung der Judenfrage‘ [...] gewissermaßen den Anfang“ markiert (S. 46). Abgesehen von der völlig unverständlichen Überschätzung des erwähnten Akts wird eine lineare Entwicklung suggeriert, die ahistorisch ist, und der lange vieldeutige Begriff der „Endlösung“ missverständlich verwendet. Es ist ein interpretatorisches Grundproblem der Darstellung, dass sie ganz offensichtlich von der Prämisse ausgeht, der Weg von der Entrechtung zur Ermordung der Juden sei nicht nur zwangsläufig gewesen, sondern hätte den beteiligten Vertretern der alten Eliten schon vor dem Kriegsausbruch klar sein müssen. Das widerspricht den Erkenntnissen der Forschung über die keineswegs geradlinige prozessuale Entwicklung zum Holocaust. Trotz aller düsteren Vorzeichen, die selbst von den unmittelbaren Akteuren unterschiedlich gedeutet wurden, fiel die Entscheidung zu den Massendeportationen und Massenvernichtungen erst im Krieg – und selbst da keineswegs sofort, sondern als Ergebnis einer komplexen Entwicklung, die sich im Spätsommer/Herbst 1941 zum Genozid verdichtete.

Die ersten Etappen der antijüdischen Maßnahmen, die berufliche wie gesellschaftliche Ausgrenzung, gesetzliche Entrechtung und faktische Ausraubung der deutschen Juden, sowie der damit verbundene Druck zur Emigration wurden von der traditionellen Ministerialbürokratie, auch vom Auswärtigen Amt, trotz vereinzelten Unbehagens und Protests im Großen und Ganzen akzeptiert und unterstützt, teilweise sogar aktiv betrieben. Die nächsten, noch radikaleren Schritte von der Deportation bis zur Vernichtung glaubte die NS-Führung aber nicht mehr vorwiegend den alten Eliten und Behörden zutrauen und überlassen zu können. Sie übertrug diese Aufgaben daher seit 1938 zunehmend den neuen Institutionen und Akteuren einer „kämpfenden Verwaltung“¹⁹. Hitler und seine Umgebung wollten die Beamten „alten Stils“ so schnell wie möglich durch „hoch qualifizierte Nationalsozialisten“ ersetzen, auch im Auswärtigen Dienst (S. 142). Die Selbstanpassung der Reichsverwaltung wurde nun viel stärker als zuvor durch die Etablierung und den Machtgewinn neuer Zentralinstanzen sowie durch die

¹⁹ Vgl. Mayer, Staaten, S. 198–201 u. S. 211–224; vgl. auch den Forschungsüberblick von Christiane Kuller, „Kämpfende Verwaltung“. Bürokratie im NS-Staat, in: Dietmar Süß/Winfried Süß (Hrsg.), Das „Dritte Reich“. Eine Einführung, München 2008, S. 227–245. Dem NS-Ideal der „kämpfenden Verwaltung“ entsprach am meisten das Reichssicherheitshauptamt; vgl. Michael Wildt, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002.

nationalsozialistische Durchdringung der herkömmlichen Behörden ergänzt. Hitler stärkte nach 1938 nochmals die Kompetenzen der Partei und vor allem des SS- und Polizeiapparats. Himmler, Heydrich und Bormann übernahmen die führenden Rollen in einer Politik, die den eliminatorischen Radikalantisemitismus der Staatsführung in die Tat umsetzen sollte. Im September 1939 wurde das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) errichtet, das sich schnell zur Schaltzentrale der „Endlösung“ entwickelte.

Dagegen verlief die gezielte politisch-ideologische und personalpolitische Manipulation der alten Eliten und Institutionen in Tempo und Auswirkung unterschiedlich. Während etwa die militärische Elite personell weitgehend homogen blieb, sich aber seit 1941 im Ostkrieg auch ohne Seiteneinstiege in erschreckender Weise radikalisierte, kam es im Auswärtigen Amt nach 1938 zum beschriebenen quantitativen und qualitativen Wandel der Personalstruktur. Das zeigte sich in der Besetzung von Schlüsselpositionen – nicht für die „klassische“ Diplomatie, wohl aber für die NS-Gewaltpolitik in Europa – mit „neuen“ nationalsozialistischen Diplomaten. Die Kommission versäumt es, diesen Wandel deutlich zu machen. Das gelingt ihr auch deshalb nicht, weil sie „das“ Amt und „die“ Diplomaten, ganz gleich ob „alt“ oder „neu“, immer wieder als homogene Einheit begreift. Der Einschnitt von 1938 und seine Folgen werden für das Auswärtige Amt übersehen, teilweise sogar negiert, auch wenn an einer Stelle mit Michael Burleigh gesagt wird, dass Hitler zum Jahreswechsel 1937/38 „die bisherige Geschäftsgrundlage seines Modus Vivendi mit den konservativen Eliten“ aufgekündigt habe (S. 125)²⁰ – eine der vielen Widersprüchlichkeiten der Darstellung.

Die Abschnitte über die Kriegsjahre werden dem von der Forschung gezeichneten komplexen Bild eines institutionell und personell sowohl arbeitsteiligen als auch miteinander verwobenen Prozesses der kumulativen Radikalisierung nicht gerecht. Schon die ersten Seiten des Kapitels „Das Auswärtige Amt im Krieg“, wiederum eine vorgezogene Zusammenfassung, sind von derselben Mischung aus Überzeichnungen, Vereinfachungen, Widersprüchen und richtigen Beobachtungen geprägt, die den gesamten ersten Teil des Werkes charakterisiert. Der Einstieg mit der umstrittenen These, dass der Krieg „von Anfang an“, also schon in Polen, ein „Vernichtungsfeldzug“ gewesen sei²¹, ist unglücklich, zumal einige Zeilen später im Widerspruch dazu von „der Entwicklung hin zu einem mörderischen Eroberungs- und Vernichtungskrieg“ gesprochen wird (S. 167, auch die folgenden Zitate). Richtig ist die Feststellung, dass man im Auswärtigen Amt über die Verbrechen „außerordentlich gut informiert“ war und deutsche Diplomaten

²⁰ Nach Michael Burleigh, *Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung*, Frankfurt a. M. 2000, S. 787. Das wird auf die Bedenken bezogen, die Neurath, Blomberg und Fritsch gegen die Ankündigung Hitlers vom 5. 11. 1937 (Hoßbach-Protokoll) hatten, die „deutsche Raumfrage“ gewaltsam lösen zu wollen. Es folgte bekanntlich u. a. die Ersetzung Neuraths durch Ribbentrop.

²¹ Vgl. Jochen Böhrer, *Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939*, Frankfurt a. M. 2006, und die wissenschaftliche Kritik an seinen Thesen, etwa in der Rezension von Birthe Kundrus, in: *Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus* 23 (2007), S. 214–216; Christian Hartmann, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 25. 1. 2007, S. 7.

„Besatzungsgehilfen, Mitwisser und – immer wieder – Mittäter“ waren. Die in diesem Kontext zu lesende Formulierung, „die [!] deutschen Diplomaten ermöglichten [!] der Führung des Dritten Reiches bis zum Ende des Krieges die Umsetzung eines menschenverachtenden Programms“, ist dann allerdings wieder sehr pauschal und in ihrer Pauschalität nicht zu halten. In diesem Hin und Her zwischen anerkannten, umstrittenen und schlichtweg falschen Befunden geht es seitenlang weiter.

Was etwa wird mit der folgenden Behauptung suggeriert? „Zwar war der gesamte Staatsdienst für die antijüdischen Maßnahmen unentbehrlich. Doch war letztlich das Auswärtige Amt das einzige Ministerium, das befugt war, jenseits der Reichsgrenzen bei der Umsetzung dieser Politik direkt mitzuwirken.“ (S. 169) Ein Kennzeichen der deutschen Besatzungspolitik „jenseits der Reichsgrenzen“ war die Vielfalt von Sonderbefugnissen und Selbstermächtigungen aller möglichen Reichs- und Ministerialbehörden, so dass es absurd ist, dem Auswärtigen Amt eine Art Alleinstellungsmerkmal zuzusprechen. Völlig verfehlt ist diese nicht näher erläuterte Formulierung auch deswegen, weil sie das Zerrbild eines für den Holocaust nicht nur unentbehrlichen, sondern ausschlaggebenden Ministeriums vermittelt. Weiter im Text heißt es, das Auswärtige Amt habe mit dem Übergang von der Auswanderung zur „territorialen Endlösung“ – gemeint sind die Pläne einer „Abschiebung“ (etwa nach Madagaskar) 1940/41 – eine „leitende Rolle in der Judenpolitik“ zu spielen begonnen (S. 183)²². Ungeachtet mancher anderer Aussagen des Berichts, die solche Zuspitzungen wieder einschränken, wird das Auswärtige Amt damit in seiner Bedeutung für die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden teilweise auf eine Stufe mit dem seit 1939 federführenden Reichssicherheitshauptamt gestellt. So wird etwa konstatiert, das Auswärtige Amt und das RSHA hätten auf dem Gebiet der „Judenmaßnahmen“ im Reich und in den besetzten Gebieten eng kooperiert (was richtig ist), und dabei sei „mal die eine, mal die andere Behörde“ vorangegangen (S. 287). Der Auswärtige Dienst und die SS als alternierende Speerspitzen der Rassen- und Vernichtungspolitik, das ist allerdings eine nicht nur überraschende, sondern abwegige Neudeutung der bisherigen Forschungsergebnisse²³.

²² Vgl. auch S. 185: „Der Madagaskar-Plan, auch wenn er nicht zur Ausführung gelangte, offenbart klar die tragende Rolle des Auswärtigen Amtes in der Judenpolitik der Kriegsjahre.“ Die Bearbeitung des seit November 1940 nicht weiter verfolgten Madagaskar-Plans (durch Referat D III), die das AA sehr bald an das RSHA abtreten musste, da Heydrich keine eigenmächtigen Planungen in der Wilhelmstraße dulden wollte, wird damit pauschal als symptomatisch für die „tragende Rolle“ des AA in der „Judenpolitik“ der gesamten Kriegszeit interpretiert.

²³ Die neueren Gesamtdarstellungen zum Holocaust sprechen dem Auswärtigen Amt keine annähernd so große Bedeutung zu. Vgl. Peter Longerich, *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München 1998; Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden. Verfolgung und Vernichtung 1933–1945*, Bonn 2006. Dasselbe gilt auch für die klassischen Darstellungen von Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, 3 Bde., erweiterte Taschenbuchausgabe Frankfurt a. M. 1990; ders., *Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933–1945*, Frankfurt a. M. 1992. Im Überblick von Dieter Pohl, *Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933–1945*, Darmstadt 2008, wird das AA im Kapitel „Instanzen der Verfolgung“ (S. 19–29) nicht einmal erwähnt.

Eine nicht weniger große Überraschung für den Experten ist die durch keine Anmerkung oder Verifizierung belegte und entsprechend bodenlose Behauptung, das Auswärtige Amt habe nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion „die Initiative zur Lösung der ‚Judenfrage‘ auf europäischer Ebene“ ergriffen und sich an der Entscheidung über die „Endlösung“ „direkt beteiligt“. „Das Schicksal der deutschen Juden wurde am 17. September 1941 besiegelt: An diesem Tag fand ein Treffen Hitlers mit Ribbentrop statt.“ (S. 185) Diese These steht in dieser dezidierten Form in Widerspruch zu nahezu allen noch so kontroversen Forschungen zur Genese der Entscheidung zum Genozid. Man kann nur mutmaßen, wie die Kommission auf eine solch weitgehende Interpretation verfallen ist²⁴. Gegen die These spricht auch die in der Publikation übergangene Tatsache, dass der Einfluss Ribbentrops innerhalb der NS-Hierarchie im Laufe des Krieges rapide abnahm und der Außenminister bereits 1941 kaum mehr Anteil an den grundsätzlichen Entscheidungen Hitlers hatte, sondern nur noch über sie informiert wurde. Dem entsprach, dass sein Ministerium im „Ostraum“ von vornherein so gut wie nichts zu bestellen hatte²⁵.

An anderen Punkten wird eine allzu schnelle Verbindung zwischen Mitwisserschaft und Mittäterschaft gezogen. Über das, was die Beamten des Auswärtigen Dienstes über die Absichten der NS-Führung gegen die Juden wissen konnten und mussten, werden sehr weitgehende und dezidiert vorgetragene Mutmaßungen angestellt. Schon 1938 hätten sich „die Zeichen verdichtet, dass Hitler zur radikalsten aller ‚Lösungen‘ entschlossen war“ (S. 172). Und auch „das“ Amt habe sich – die Aussage stützt sich auf eine Denkschrift des „Judenreferenten“ Emil Schumburg, die solche steilen Thesen nicht zulässt – bereits Anfang 1939 dafür ausgesprochen, „eine ‚Gesamtlösung‘ in Form eines ‚Judenreservats‘ oder

²⁴ Vermutlich bezieht sie sich auf die vagen Angaben bei Peter Witte, Two Decisions Concerning the „Final Solution to the Jewish Question“. Deportations to Lodz and Mass Murder in Chelmnö, in: Holocaust and Genocide Studies 9 (1995), S. 318–345, hier S. 330; Longerich, Politik der Vernichtung, S. 430: „Zur gleichen Zeit, vermutlich am 16. September, hatte der Frankreich-Botschafter Abetz mit Himmler über den noch weitergehenden Vorschlag gesprochen, die in Frankreich und im übrigen besetzten Europa lebenden Juden in die Ostgebiete abzuschieben, und war hierbei auf positive Resonanz gestoßen. Himmler beschäftigte sich zu diesem Zeitpunkt sehr intensiv mit den Vorhaben ‚Judenfrage‘ und ‚Ostsiedlung‘. Am 17. September scheint Hitler tatsächlich mit Ribbentrop über den Rosenberg-Vorschlag konferiert zu haben.“ Im Dienstkalender Himmlers ist am 17. 9. 1941, 18.15 Uhr, vermerkt: „Besuch beim Reichsaußenminister.“ Die Herausgeber kommentieren dazu: „Am Nachmittag hatte Hitler v. Ribbentrop offenbar mitgeteilt, daß er die Deportation der deutschen, österreichischen und tschechischen Juden nach Osteuropa genehmigt habe. Hierzu hatten Initiativen des RSHA, mehrerer Gauleiter (u. a. Goebbels und Kaufmann) sowie des Ostministers Rosenberg beigetragen.“ Peter Witte [u. a.] (Hrsg.), Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42, Hamburg 1999, S. 213. Diese ungesicherten Befunde stützen in keiner Weise die von der Kommission formulierte These. Über den genauen Inhalt der Gespräche weiß man nichts.

²⁵ Vgl. Johannes Hürter, Nachrichten aus dem „Zweiten Krimkrieg“ (1941/42). Werner Otto von Hentig als Vertreter des Auswärtigen Amtes bei der 11. Armee, in: Christian Hartmann/Johannes Hürter/Peter Lieb/Dieter Pohl, Der deutsche Krieg im Osten 1941–1944, Facetten einer Grenzüberschreitung, München 2009, S. 369–391.

durch physische Vernichtung anzustreben“. Das „musste den Diplomaten klar sein“ (S. 174). Die zeitliche Vorverlagerung von „Entschlüssen“ zur genozidalen „Endlösung“ sowie ihrer Kenntnis und Adaptierung in der Ministerialbürokratie auf die Jahre 1938/39 ist, gelinde gesagt, gewagt und nicht belegt. Hingegen ist längst bekannt, dass die diplomatische Elite sehr gut über die ersten Massensterben an Juden in der besetzten Sowjetunion und die Radikalisierung bis zur systematischen Vernichtung informiert war, etwa durch die in der Wilhelmstraße kursierenden Berichte des RSHA. Die Folgerung der Kommission, das Auswärtige Amt habe diese Berichte „nicht nur registriert, sondern auch als Grundlage für das eigene Amtshandeln genutzt“ (S. 187), ist jedoch ebenso Spekulation wie die Gleichsetzung von Kenntnisnahme und „Einverständnis“: „Die Beamten nahmen die Informationen sachlich auf und bewiesen dadurch, dass sie Verständnis hatten.“ (S. 188)

Neben zahlreichen zuspitzenden Thesen ohne ausreichenden Grund an Quellen und Forschung stehen solide Passagen, in denen die Literatur unter Anreicherung eigener Aktenfunde gut zusammengefasst wird – wenn sich auch hier immer wieder Ungenauigkeiten und sachliche Fehler finden. Die Autoren gehen nach Regionen vor, was etwas additiv wirkt, aber den Vorteil eines klar strukturierten Überblicks hat. Der in den Kapitelüberschriften und manchen Textteilen ausgedrückte Anspruch ist zwar, die Beteiligung des Amts an der deutschen Besatzungsherrschaft über halb Europa zu behandeln, doch tatsächlich bleibt die vermeintliche „Gesamtdarstellung“ (S. 11) ganz überwiegend auf die Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung konzentriert. Auch daran zeigt sich, dass die Publikation entgegen dem hohen Selbstanspruch doch nicht viel mehr ist als der thematisch begrenzte Bericht einer bestellten Historikerkommission.

Wie im Kommissionsbericht beschrieben wird, stand der Auswärtige Dienst in der besetzten Sowjetunion „auf verlorenem Posten“ und war nur ein „Zaungast“ (S. 201). Er besaß im Reichsprotektorat Böhmen und Mähren „keinen nennenswerten Einfluss“ (S. 222) und hatte auch im Generalgouvernement lediglich „begrenzte“ Einflussmöglichkeiten (S. 225). Angesichts der Tatsache, dass die besetzten polnischen und sowjetischen Gebiete der zentrale Schauplatz des Holocaust mit den weitaus meisten Opfern waren, dass die Vorgänge in diesen Gebieten für den Start der „Endlösung“ entscheidende Bedeutung hatten und dass dort außerdem die Misshandlung und Versklavung der nichtjüdischen Bevölkerung ihre schrecklichsten Dimensionen annahm, ist dies ein Befund, der die Kernthese von der führenden Rolle des Auswärtigen Amts bei diesen Menschheitsverbrechen erheblich einschränkt. Gering war die Rolle des Amts auch in Norwegen, etwas größer, aber insgesamt unbedeutend in Belgien. In Dänemark trug die Vertretung des Auswärtigen Amts durch ihren Schifffahrtssachverständigen Georg Ferdinand Duckwitz dazu bei, dass die allermeisten Juden vor der Deportation und Ermordung bewahrt wurden.

Ganz anders lagen die Verhältnisse in Frankreich, wo sich die deutsche Botschaft in Paris neben der Militärverwaltung und den SS- und Polizeinstanzen als entscheidende Dienststelle etablieren konnte. Eine entsprechend große Verantwortung übernahm sie für die antijüdischen Maßnahmen und schließlich für die

Deportation in den Osten. Damit nicht vergleichbar war der diplomatische Einfluss in den Niederlanden, doch auch dort beteiligte sich der Amtsvertreter an der Gewaltpolitik des Reichskommissars gegen die Bevölkerung. Schwerwiegend war der Anteil des Auswärtigen Amts und einiger seiner Vertreter an der „Endlösung“ in Serbien, Griechenland und Ungarn. Besonders erschütternd ist die aktive Beihilfe an der Deportation von 437.000 Juden aus Ungarn im Frühjahr und Sommer 1944 nach Auschwitz, wo 320.000 von ihnen sofort ermordet wurden²⁶ – die im Kommissionsbericht (S. 267) genannte Zahl der Todesopfer (180.000) ist deutlich zu niedrig! Die Mitwirkung am Judenmord und die Kooperation mit dem RSHA in Südosteuropa sind unbestritten, wenn auch selbst dort nicht von einer „leitenden Rolle“ des Amts gesprochen werden kann. Ebenso richtig ist die Beobachtung, dass die Mischung aus Pragmatismus und Antisemitismus viele Diplomaten zu Anhängern der Doppelstrategie machte, die nichtjüdische Bevölkerung besser zu behandeln und gleichzeitig die Gewalt, etwa bei Repressalmaßnahmen, gegen die Juden zu kanalisieren (S. 262 u. ö.) – das verband die Repräsentanten der alten und neuen Eliten häufig miteinander. Auch in den verbündeten, mehrheitlich faktisch vom Reich abhängigen Staaten spielten die Vertreter des Auswärtigen Amts teilweise eine unheilvolle Rolle und unterstützten die radikale „Judenpolitik“, ja förderten sie teilweise aktiv. Besonders groß war diese Mittäterschaft in der Slowakei, in Kroatien und in Bulgarien – dort mit geringerer Wirkung, da die bulgarische Regierung nur Juden aus den okkupierten Gebieten ausliefern wollte.

Welche Akteure betrieben in erster Linie die Beihilfe des Auswärtigen Amts zum Holocaust? Zur nüchternen historischen Analyse gehört auch die Feststellung, dass die maßgeblichen Beamten der zuständigen Abteilung Deutschland (dann Referatsgruppe Inland II) und seines eng mit dem RSHA kooperierenden „Judenreferats“ – Martin Luther, Franz Rademacher, Eberhard von Thadden und Horst Wagner – „neue“ Diplomaten waren, die erst Ende der 1930er Jahre in den Auswärtigen Dienst berufen wurden und dem Nationalsozialismus und seinen Organisationen eng verbunden waren²⁷. Diese „braunen Diplomaten“ und „Funktionäre der ‚Endlösung‘“²⁸ werden in der Darstellung entsprechend häufig genannt. Weitere wichtige Vertrauensleute Ribbentrops und der NSDAP in der Wilhelmstraße waren zum Beispiel Staatssekretär Gustav Adolf Baron Steengracht von Moyland, Staatssekretär z.B. Wilhelm Keppler, die Abteilungsleiter Hermann

²⁶ Zahlen nach Pohl, Verfolgung, S. 107.

²⁷ Luther (1932 NSDAP), Thadden (1933 NSDAP, 1936 SS) und Wagner (1936 SS, 1938 NSDAP) kamen aus der Dienststelle Ribbentrop und traten 1937/38 in den Auswärtigen Dienst über. Rademacher (1932 SA, 1933 NSDAP) war Referent im mecklenburgischen Staatsministerium und wechselte Ende 1937 in das Auswärtige Amt. Nach Browning, Final Solution, zählte Rademacher eher zum Typus des opportunistischen Bürokraten als zu den überzeugten Parteileuten und Ideologen. Das Referat D (Deutschland, Innerdeutsche Angelegenheiten), das bis April 1940 bestand, hatte ein abweichendes, „älteres“ Personalprofil. Zwar war der Leiter von 1933 bis 1938, Vicco von Bülow-Schwante, ebenfalls ein Quereinsteiger (aus dem Bundesvorstand des Stahlhelm), doch seine Stellvertreter und Referenten waren Laufbahnbeamte, so auch der vor Rademacher für die „Judenfrage“ zuständige Legationsrat Emil Schumburg (1939/40 auch Referatsleiter).

²⁸ Vgl. Weitkamp, Diplomaten.

Kriebel (Personal- und Verwaltungsabteilung), Walther Wüster (Informationsabteilung) und Franz Alfred Six (Kulturpolitische Abteilung) sowie Ernst Frenzel (Leiter der Referatsgruppe Inland I) und Rudolf Likus, der Verbindungsmann des Außenministers zur SS²⁹. Auch die meisten Haupttäter unter den Amtsvertretern im deutsch besetzten und dominierten Europa waren Seiteneinsteiger aus der Dienststelle Ribbentrop, der NSDAP-Auslandsorganisation, der Partei, der SS oder der SA: Otto Abetz (Frankreich), Otto Bene (Niederlande), Manfred Freiherr von Killinger (Slowakei, Rumänien), Hanns Ludin (Slowakei), Edmund Veesenmayer (Serbien, Ungarn), Siegfried Kasche (Kroatien) und Adolf-Heinz Beckerle (Bulgarien), um nur die wichtigsten zu nennen³⁰. Hinzu kommen die aus dem Polizei- und SS-Apparat abgeordneten Polizei-Attachés und Berater für „Judenangelegenheiten“ in den diplomatischen Vertretungen.

Das Handeln dieser Täter bezieht und überträgt der Bericht jeweils generell auf „das“ Amt und „die“ Diplomaten als Ganzes. Dagegen möchte die Kommission den Widerstandskämpfer Adam von Trott zu Solz, der ebenfalls erst im Juni 1940 in das Auswärtige Amt übernommen wurde, nicht so richtig zum Auswärtigen Dienst zählen: Trott habe sich dem Amt „weder persönlich noch institutionell besonders verbunden“ gefühlt und sei erst nach 1945 „immer stärker zum Angehörigen der Wilhelmstraße stilisiert“ worden, weil sein Mut und Tod „perfekt ins Bild eines diplomatischen Widerstands passten, den es in dieser Form niemals gegeben hat“ (S. 302). Eine solch unterschiedliche Zuordnung von „bösen“ und „guten“ Seiteneinsteigern zum Amt ist allerdings höchst inkonsequent und letztlich tendenziös.

Die Verantwortung zahlreicher Karrierebeamter soll dadurch keineswegs bestritten werden. Zu den Tätern zählten auch „alte“ Diplomaten wie der Bevollmächtigte des Auswärtigen Amts in Belgrad Felix Benzler und der Generalkonsul in Saloniki Fritz Schönberg, außerdem viele nachgeordnete Beamte in den Auslandsvertretungen. Nicht zu unterschätzen ist außerdem die Zuarbeit, die auch die traditionellen Abteilungen und Referate in der Wilhelmstraße dem „Judenreferat“ leisteten³¹. Die Amtsleitung unterhalb des Überzeugungstäters Ribben-

²⁹ Steengracht, Wüster und Likus wurden aus der Dienststelle Ribbentrop übernommen, Kriebel war ein früher Nationalsozialist und Teilnehmer am Hitler-Putsch, Keppler ebenfalls alter PG und schon vor 1933 wirtschaftspolitischer Berater Hitlers. Six kam aus dem RSHA und Frenzel aus der Obersten SA-Führung.

³⁰ Abetz (1935 SS, 1937 NSDAP) im Juni 1940, vorher Dienststelle Ribbentrop; Beckerle (1922/1928 NSDAP, 1932 Mitglied des Reichstags [MdR]) im Juni 1941, vorher Polizeipräsident in Frankfurt a. M. (SA-Obergruppenführer); Bene (1931 NSDAP, später auch SS) im Mai 1936, vorher Auslandsorganisation der NSDAP; Kasche (1926 NSDAP, 1930 MdR), vorher Militärdienst und SA-Obergruppenführer; Killinger (1928 NSDAP, 1932 MdR) im April 1937, vorher Reichskommissar in Sachsen; Ludin (1930 NSDAP, 1932 MdR) im Dezember 1940, vorher Militärdienst und SA-Obergruppenführer; Veesenmayer (1932 NSDAP, 1934 SS) war zunächst enger Mitarbeiter des NSDAP-Wirtschaftsbeauftragten Wilhelm Keppler und übernahm seit 1939 mehrmals Sonderaufträge Ribbentrops, ohne formal dem AA anzugehören – erst im März 1944 wurde er zum Gesandten I. Klasse ernannt. Erwähnen könnte man außerdem Werner Best (Kopenhagen, vorher RSHA) und außerhalb Europas Heinrich Georg Stahmer (Nanking, Tokio, vorher Dienststelle Ribbentrop).

³¹ Vgl. dazu vor allem Weitkamp, Diplomaten.

trop, in der bis 1943 die Laufbahnbeamten führende Positionen behielten³², war nicht nur allgemein über die Wege zur „Endlösung“ informiert, sondern auch über das Mitwirken der zuständigen Stellen ihres Hauses. Das Ausmaß der Schuld eines konservativen leitenden Beamten wie Staatssekretär Ernst von Weizsäcker ist nach wie vor umstritten. Am besten wird man seine Haltung wohl als ein Schwanken zwischen billigender und resignierender, in der Regel formaler Verantwortungsübernahme beschreiben können. Einen Entwurf über die Zustimmung des AA zur Deportation von 6000 französischen Juden im März 1942 nach Auschwitz – also nach der „Wannsee-Konferenz“, an der das Amt durch Unterstaatssekretär Luther beteiligt war – zeichnete Weizsäcker ab, änderte aber die Formulierung „keine Bedenken“ in „keinen Einspruch“ und ergänzte, was der Kommissionsbericht unterschlägt (S. 229), dass die zu deportierenden Juden „polizeilich näher charakterisierbar“ sein müssten³³. Wie man diese Abzeichnung und Korrektur im Einzelnen auch interpretieren mag: Sie zeigt die Mitverantwortung und Mitwirkung eines führenden Repräsentanten der alten Eliten ebenso wie gewisse Skrupel und wohl auch die Selbsttäuschung, die Radikalität des Geschehens noch irgendwie abmildern zu können. Dabei hatte die antisemitisch fundierte Mitgestaltung der „Judenpolitik“ seit 1933 durch konservative Akteure wie Weizsäcker dazu beigetragen, viele Hindernisse auf dem Weg zu dieser Radikalisierung abzubauen – bis alle Schleusen geöffnet waren.

Alles in allem aber ist die explizit und implizit den ersten Teil des Kommissionsberichts durchziehende Kernthese, das Auswärtige Amt und seine Mitarbeiter hätten bei den antijüdischen Maßnahmen des NS-Regimes eine zentrale, zeitweise sogar leitende Rolle gespielt und seien an der Entscheidung zum Holocaust maßgebend beteiligt gewesen, nicht zu halten. Die diplomatische Funktionselite und ihre Behörde wirkten in vielerlei Hinsicht an den nationalsozialistischen Verbrechen mit, gerade auch an der Entrechtung, Verfolgung und Ermordung von Juden, doch sollten qualitative Unterschiede zwischen bestimmten Personen, Gruppen und Arbeitseinheiten innerhalb des Auswärtigen Dienstes ebenso wenig übersehen werden wie prozessuale, jedoch nicht immer lineare und widerspruchsfreie Entwicklungen der Radikalisierung. Die pauschalisierenden und nivellierenden Interpretationen des Kommissionsberichts bedeuten einen erheblichen Rückschritt hinter die Bemühungen der Forschung, zu einem differenzierten Bild der vielschichtigen Verantwortlichkeiten für den Holocaust zu gelangen. Indem der Blick ganz auf eine Reichsbehörde und eine Funktionselite verengt wird, entsteht der verfehlt Eindruck, das Auswärtige Amt sei eine Schaltstelle der radikalen Rassenpolitik des „Dritten Reichs“ gewesen. Forschungsstand

³² Neben Staatssekretär von Weizsäcker sind Unterstaatssekretär Friedrich Gaus (Leiter der Rechtsabteilung) und Botschafter z.B.V. Karl Ritter (Leiter der Aufgabenbereiche im Zusammenhang mit dem Wirtschaftskrieg) besonders erwähnenswert und waren mehr als nur Mitläufer.

³³ Vgl. das Faksimile des Schnellbriefs Rademachers (AA, D III) an das Reichssicherheitshauptamt, Berlin 20.3.1942 (Entwurf), in: Ludwig Biewer/Rainer Blasius (Hrsg.), In den Akten, in der Welt. Ein Streifzug durch das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes, Göttingen 2007, S. 79, Kommentar von Martin Kröger ebenda, S. 78–81. Vgl. auch Mayer, Staaten, S. 281.

ist hingegen das komplexe Zusammenwirken des gesamten staatlichen Apparats, in dem das AA nur einen Teil von vielen, häufig wichtigeren Funktionsteilen bildete, und gleichzeitig die unveränderte Anerkennung der dominierenden Rolle Hitlers und der SS. Sie und nicht eine der traditionellen Reichsbehörden waren es, die den antijüdischen Kurs des Deutschen Reiches bestimmten, die schließlich Tempo und Umfang des Mordens vorgaben. Wer einer in diesem Prozess keineswegs unwichtigen, aber eher nachgeordneten Institution ohne ausreichende Belege eine, an manchen Punkten der Entwicklung sogar *die* zentrale Bedeutung zuspricht, gerät in Gefahr, die Initiative, die Verantwortung und das Wirken der Haupttäter zu relativieren.

Das Amt ohne Außenpolitik

Die Komplexitätsreduktion besteht nicht allein darin, dass sich die Kommission nur unzureichend darum bemüht, die Beihilfe des Auswärtigen Dienstes zu den antijüdischen Maßnahmen in die jeweiligen politischen, militärischen und bürokratischen sowie strukturellen, intentionalen und funktionalen Zusammenhänge einzuordnen. Nicht weniger problematisch ist die verengte und isolierte Perspektive auf den Holocaust und seine Vorgeschichte. Durch diese Selbstbeschränkung werden die übrigen NS-Verbrechen vernachlässigt und der Judenmord aus einem wesentlichen historischen Kontext gelöst. Die Unrechtspolitik in Deutschland und folgenreicher noch im deutsch besetzten Europa hatte außer diesem Genozid zahlreiche andere Verbrechenskomplexe mit Millionen weiteren Opfern, besonders in Osteuropa, wo neben der SS und Polizei die Wehrmacht ein Hauptakteur der Ausbeutung, Misshandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen und nichtjüdischen Zivilisten war. Ist schon von diesen Bereichen der NS-Herrschaft und Besatzungspolitik nur am Rande die Rede, so fällt die traditionelle Aufgabe des Auswärtigen Dienstes fast ganz unter den Tisch: die „klassische“ Außenpolitik.

Wie ist aber eine Bewertung der Rolle des Auswärtigen Amtes in der NS-Diktatur möglich, ohne auf die Intentionen und das Handeln in seinem eigentlichen professionellen Kernbereich einzugehen? Welche politischen und berufsspezifischen Motive die meisten Diplomaten dazu brachten, die Wende von 1933 mit einigen Hoffnungen zu begrüßen, sich sofort mit den neuen Machthabern zu arrangieren und an der Errichtung der Diktatur mitzuwirken, wird nur oberflächlich angedeutet und nicht mit der nötigen Expertise in die Entwicklung der diplomatischen Elite seit der ausgehenden Kaiserzeit gestellt. Ohne weitere Belege auf Begriffe wie „politische Überzeugung“, „Opportunismus“ und „traditionelles Pflichtgefühl“ zu verweisen (S. 132), ist nicht ausreichend.

Nur einmal wird etwas näher auf die außenpolitischen Konzeptionen der nationalkonservativen Spitzenbeamten eingegangen, am Beispiel des „Stufenplans“ von Staatssekretär von Bülow im März 1933 (S. 41 f.).³⁴ Diese Denkschrift sah als

³⁴ Fälschlicherweise belegt die Kommission hier (Anm. 35) mit Günter Wollstein, Vom Weimarer Revisionismus zu Hitler. Das deutsche Reich und die Großmächte in der Anfangsphase der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland, Bonn 1973, S. 86, wo die Denkschrift

ersten Schritt ein militärisches, finanzielles und wirtschaftliches Wiedererstar-
 ken Deutschlands vor. In weiteren Schritten sollten dann territoriale Revisionen
 folgen, zunächst die „Umgestaltung der Ostgrenze“, und später Ziele im Westen
 (Elsaß-Lothringen), Norden (Schleswig), Südosten (Österreich) sowie in Übersee
 (Kolonien) anvisiert werden. Zuzustimmen ist der Folgerung, dass Bülow's Kon-
 zeption nicht auf „Kooperation und Wandel“ angelegt war, sondern „ein imperi-
 alistisch-expansionistisches Wiedererstar-
 ken Deutschlands“ verfolgte, also außen-
 politisch auf Konfrontation ging. Über den Zeitplan und die Methoden dieser
 Revisionspolitik bestanden zwischen den alten Eliten und den neuen Machtha-
 bern unterschiedliche Auffassungen, doch zur willigen Kooperation und Anpas-
 sung genügten zunächst die Übereinstimmungen in den Zielen.

Dieser kurz und nebenbei aufgenommene Faden wird leider sofort wieder fal-
 len gelassen. Die Entwicklung von den weitgehenden revisionistischen Konzepten
 in der Übergangsphase von 1932/33 zur Unterstützung der radikalen Außenpo-
 litik Hitlers gehört in jede wissenschaftliche Analyse der alten Diplomatenelite,
 da ihr Handeln im „Dritten Reich“ sonst nahezu voraussetzungslos wirkt. Der
 Kommissionsbericht liefert aber, wenn überhaupt, lediglich wenig kompetente
 und entsprechend widersprüchliche Andeutungen. Für die ersten Monate der
 Diktatur heißt es einmal, die Spitzendiplomaten hätten „selbstbewusst außenpo-
 litische Akzente“ gesetzt (S. 41), dann wiederum, das Auswärtige Amt habe seine
 „wichtigste Aufgabe“ darin gesehen, „die Innenpolitik gegen Kritik von außen
 abzuschirmen“ (S. 76) – das wäre allerdings eine wenig selbstbewusste Selbstbe-
 scheidung gewesen. An anderer Stelle bezeichnet die Kommission die Außenpo-
 litik wieder als „ureigene Domäne“ des Amtes, in die es keinen Einbruch zulassen
 wollte (S. 80).

Für den weiteren Verlauf der 1930er Jahre wird knapp erwähnt, „dass Hitler
 immer stärker Kurs, Methode und Tempo der Außenpolitik zu bestimmen suchte
 und der Funktionselite im Auswärtigen Amt lediglich die tägliche Routine über-
 lassen wollte“ (S. 89). Einige Zeilen später ist die Rede davon, Hitler habe bei der
 „Umsetzung der Revisionspolitik“ auf die Mitarbeit der Diplomaten nicht verzich-
 ten können und wollen – das klingt wiederum nach mehr als dem Abdrängen auf
 reine Routinearbeit. Dem widerspricht auch die Feststellung, „dass das Auswär-
 tige Amt die Außenpolitik des Dritten Reichs durchaus aktiv mitgestalten konn-
 te, sofern es sich an den Vorgaben Hitlers orientierte“ (S. 111). Diesen Befund
 scheint der ganz kurze Abstecher in die Außenpolitik zu bestätigen, den sich die

Bülow's überhaupt nicht erwähnt wird – leider ist dieser Fehler im Anmerkungsapparat kein
 Einzelfall (ärgerlich auch, dass teilweise die Zählung der Fußnoten durcheinander geraten
 ist). Die Denkschrift ist abgedruckt in: Günter Wollstein, Eine Denkschrift des Staatssekretärs
 Bernhard von Bülow vom März 1933. Wilhelminische Konzeption der Außenpolitik zu Be-
 ginn der nationalsozialistischen Herrschaft, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen (1973),
 H. 1, S. 77–94. Vgl. auch die Zielprojektion in der Denkschrift von Botschafter Rudolf Nadol-
 ny, Moskau, Januar 1934, in: ADAP, Serie C, Bd. 2/1, Göttingen 1973, Nr. 171, S. 310–323,
 hier S. 317: „1. Ein Deutschland von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt,
 2. ein Mitteleuropa unter Deutschlands Führung und 3. eine Welt, in der Deutschland eine
 gleichberechtigte Großmacht ist.“

Darstellung ausnahmsweise für die Krisen von 1938/39 genehmigt (S. 133–137: „Wien, München, Prag“). Doch in Hinblick auf die Außenpolitik der Jahre 1939 bis 1945 ist es dann mit den lapidaren Hinweisen getan, die „klassische Diplomatie“ und ihre Akteure, die „alten Diplomaten“, hätten unter den Bedingungen des Krieges an Bedeutung und Einfluss verloren (S. 138 u. S. 152).

Damit macht es sich die Kommission sehr leicht. Die Außenpolitik der „Friedensjahre“ bis 1939 und die Mitwirkung des Auswärtigen Amtes an ihr ist durch das ältere Standardwerk von Hans-Adolf Jacobsen und die jüngere Studie von Rainer F. Schmidt sowie zahlreiche Detailuntersuchungen – u. a. über zentrale Akteure der Wilhelmstraße wie Neurath und Ribbentrop, Bülow und Weizsäcker – relativ gut erforscht³⁵. Dieses Wissen wird im Buch kaum genutzt. Zur Diplomatie in den Kriegsjahren fehlen dagegen die Gesamtdarstellungen³⁶, und auch über so manche bilaterale Beziehungen und Einzelaspekte besteht noch Forschungsbedarf. Hier hätte die Kommission einen eigenen Beitrag leisten und dadurch überprüfen können, ob der Auswärtige Dienst nach 1939 in seinem traditionellen Kernbereich tatsächlich so einflusslos war. Das wäre für die Gesamtbeurteilung der diplomatischen Elite, gerade auch ihres traditionellen Teils, ganz wesentlich gewesen. Welchen Anteil hatten das Amt und seine Vertreter daran, dass die labile Kriegskoalition mit Staaten wie Italien, Japan, Finnland, Ungarn, Bulgarien und Rumänien trotz aller Krisen und Brüche so lange hielt und dass auch dadurch die deutsche Schreckensherrschaft über weite Teile Europas verlängert wurde? Gab es in der Wilhelmstraße irgendwelche nennenswerten Überlegungen oder Ansätze, wie das Deutsche Reich einen Frieden anbahnen oder zumindest einen katastrophalen Diktatfrieden verhindern könne? Eine Auseinandersetzung mit solchen und anderen Fragen zum Einfluss des Amtes in der Außenpolitik und Diplomatie während des Zweiten Weltkriegs hätte dazu beitragen können, die professionelle (und moralische) Deformation dieser Elite aufzuzeigen – ihr Unrechtshandeln und ihr Versagen, das sich nicht nur auf die Hilfsdienste in der Besatzungsherrschaft und beim Holocaust beschränkte.

Dasselbe Versäumnis gilt für die Vorkriegszeit. Die vagen Andeutungen und knappen Bemerkungen zur Außenpolitik bis 1939 vermitteln nicht annähernd ein ausreichendes Bild davon, in welcher Weise und in welchem Umfang sich

³⁵ Vgl. Jacobsen, Außenpolitik; Rainer F. Schmidt, Die Außenpolitik des Dritten Reiches 1933–1939, Stuttgart 2002. Vgl. auch Gerhard L. Weinberg, The Foreign Policy of Hitler's Germany [1933–1939], 2 Bde., Chicago/London 1970/1980. Zur Führung des AA (Auswahl): John L. Heineman, Hitler's First Foreign Minister. Constantin Freiherr von Neurath. Diplomat and Statesman, Los Angeles/London 1979; Wolfgang Michalka, Ribbentrop und die deutsche Weltpolitik 1933–1940, München 1980; Stefan Kley, Hitler, Ribbentrop und die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges, Paderborn 1996; Peter Krüger/Erich J.C. Hahn, Der Loyalitätskonflikt des Staatssekretärs Bernhard Wilhelm von Bülow im Frühjahr 1933, in: VfZ 20 (1972), S. 376–410; Rainer A. Blasius, Für Deutschland – gegen den großen Krieg. Staatssekretär Ernst Freiherr von Weizsäcker in den Krisen um die Tschechoslowakei und Polen 1938/39, Köln/Wien 1981. Vgl. den Überblick über den Forschungsstand und die Literatur von Marie-Luise Recker, Die Außenpolitik des Dritten Reiches, München 2010 (Erstaufflage 1989).

³⁶ Wichtige Hinweise aber in Klaus Hildebrand, Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871–1945, Studienausgabe München 2008 (zuerst 1999), S. 705–846.

der Auswärtige Dienst in eine immer radikalere Revisions- und Expansionspolitik einspannen ließ und damit letztlich an der Vorbereitung eines Angriffskriegs mitwirkte. Die Kommission vergibt auch in dieser Hinsicht die Möglichkeit, die Vergangenheit des Auswärtigen Amtes in die politische Gesamtgeschichte der NS-Diktatur einzuordnen und der negativen Bewertung der Diplomatelitte vielfältige Konturen und analytische Tiefe zu verleihen. Die Verengung auf wenige, wenn auch zentrale Aspekte wie die „Judenpolitik“ verstärkt den Mangel an Kontextualisierung. Letztlich bleibt ungeklärt, wie sich die Zuarbeit zu den NS-Verbrechen in die außenpolitischen Konzeptionen und Handlungen einfügte, wie sich beide Bereiche (im Bericht: die „neue“ und die „alte“ Diplomatie) gegenseitig bedingten und mischten – und inwieweit die „klassische“ Tätigkeit des Amtes schon für sich genommen einer verbrecherischen Politik Vorschub leistete.

Die Mitverantwortung der traditionell für die Außenpolitik zuständigen Reichsbehörde und ihrer Protagonisten für die Unrechtspolitik des NS-Staats wäre deutlicher geworden, wenn man auch – was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte – ihr diplomatisches Kerngeschäft berücksichtigt hätte. Dem Auftrag, die „Geschichte des Auswärtigen Dienstes in der Zeit des Nationalsozialismus“ aufzuarbeiten (S. 12), ist die Historikerkommission nur unzureichend gerecht geworden, denn eine Gesamtbewertung des Auswärtigen Amtes ohne Einbeziehung der Außenpolitik ist nicht möglich. So bleibt auch nach dem Kommissionsbericht immer noch das Desiderat, das Marie-Luise Recker schon vor zwanzig Jahren konstatierte: „Eine gründliche, auf einschlägiger Aktenbasis erarbeitete Darstellung der Struktur und Politik des Auswärtigen Amtes im Dritten Reich steht nach wie vor aus.“³⁷

Öffentliche Wahrnehmung und Zeitgeschichtsforschung

„Das Amt und die Vergangenheit“ erregte sofort eine öffentliche Aufmerksamkeit, wie sie für ein wissenschaftliches Werk ungewöhnlich ist. Parallel zur offiziellen Vorstellung des Berichts am 28. Oktober 2010 im Auswärtigen Amt, teilweise sogar schon davor, erschienen umfangreiche Rezensionen und Interviews in den großen überregionalen Zeitungen sowie Rundfunk- und Fernsehfeatures in den Nachrichtensendungen und Magazinen aller wichtigen Programme. Der Tenor war ganz überwiegend positiv, ja begeistert³⁸. Begleitet wurde der Jubel von Veranstaltungen in Berlin, auf denen Bundesaußenminister Guido Westerwelle (FDP) und seine beiden Amtsvorgänger Joschka Fischer (Die Grünen) und Frank-Walter Steinmeier (SPD) auftraten. Auch sie waren in seltener Eintracht voll des Lobes,

³⁷ Recker, Außenpolitik, S. 67.

³⁸ Um nur die wichtigsten Artikel zu nennen: Frank Schirmmacher, Die Täter vom Amt, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 24. 10. 2010, S. 33; Nils Minkmar, Endlich sprechen die Akten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25. 10. 2010, S. 25; Franziska Augstein, Das braune Haus, in: Süddeutsche Zeitung vom 25. 10. 2010, S. 6; Alexander Cammann, Die Diplomaten des Holocaust, in: Die Zeit vom 28. 10. 2010, S. 21. Ein seltenes Beispiel früher Kritik: Jan Friedmann/Klaus Wiegrefe, Angriff auf die „Mumien“, in: Der Spiegel vom 25. 10. 2010, S. 36f.

und auch das rief wiederum ein großes Presseecho hervor³⁹. Auf dem Buchmarkt avancierte der Kommissionsbericht sofort und für viele Wochen zu einem Bestseller – die Verkaufszahlen werden inzwischen in den sechststelligen Bereich vorgestoßen sein.

Dazu dürfte neben der breiten und zustimmenden massenmedialen Resonanz auch beigetragen haben, dass der Sprecher der Historikerkommission, Eckart Conze, in einem langen *Spiegel*-Interview die Ergebnisse des Berichts auf die spektakuläre und schockierende Formel brachte: „Das Auswärtige Amt war eine verbrecherische Organisation.“⁴⁰ Diese Aussage ging noch über das hinaus, was im Buch zu lesen war, und stieß auch in der Herausgeberschaft auf Unbehagen⁴¹. Doch einmal in der Welt, wurde das Generalverdikt vielfach aufgegriffen und verstärkte das Interesse. Dass eine *Institution*, die nachweislich an zahlreichen Verbrechen des NS-Staats beteiligt war, als *Organisation* bezeichnet wird, ist natürlich kein Versehen. Der Begriff verweist auf den Straftatbestand des „Organisationsverbrechens“, der durch das alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 (Artikel II)⁴² aus der amerikanischen Anti-Mafia-Rechtsprechung auf die Strafverfolgung deutscher Kriegs- und NS-Verbrechen übertragen wurde. Danach galt schon die bloße Zugehörigkeit zu einer „verbrecherischen Organisation“ und nicht erst die individuelle Schuld als Verbrechen. Das Urteil im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess (30. September/1. Oktober 1946) erklärte das Korps der Politischen Leiter der NSDAP, die Gestapo und den SD sowie die SS zu „verbrecherischen Organisationen“, nicht aber die Reichsregierung und die Wehrmachtsführung – und auch nicht die SA, da deren Mitglieder nicht „im allgemeinen“ an Verbrechen beteiligt gewesen seien⁴³. Eine entsprechende Einstufung des Auswärtigen Amtes stand nicht zur Debatte, so dass der Vorwurf Conzes fast schon den Charakter eines nachgeholtten Schuldspruchs besitzt. Ein Zeithistoriker, der sich so vorbehaltlos der juristischen Konstruktion kollektiver Schuld be-

³⁹ Vgl. etwa Marcus Jauer/Alard von Kittlitz/Andreas Platthaus, Der historische Dopplereffekt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. 10. 2010, S. 33, über die Auftritte von Westerwelle am Nachmittag (im AA) sowie von Fischer und Steinmeier am Abend (im Haus der Kulturen der Welt) des 28. 10. 2010 in Berlin.

⁴⁰ Interview mit Eckart Conze, in: Der Spiegel vom 25. 10. 2010, S. 40–50 („Verbrecherische Organisation“), hier S. 40: „Das Ministerium hat an den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen bis hin zur Ermordung der Juden als Institution mitgewirkt. Insofern kann man sagen: Das Auswärtige Amt war eine verbrecherische Organisation.“ Die scheinbare Konkretisierung kann die Kernaussage nicht entschärfen, zumal die skandalisierende Wirkung des Begriffs „verbrecherische Organisation“ jedem Historiker klar sein muss.

⁴¹ Interview mit Norbert Frei, in: Die Zeit vom 28. 10. 2010, S. 22 („Das Ende der Weizsäcker-Legende“): „Das ist ein Begriff aus der Nürnberger Anklageschrift, der kommt in unserem Buch nicht vor. [...] Das Ministerium ist für die Verbrechen des Regimes mitverantwortlich, aber der Begriff hilft analytisch nicht weiter.“

⁴² Vgl. etwa Telford Taylor, Die Nürnberger Prozesse. Kriegsverbrechen und Völkerrecht, Zürich 1950, S. 145–151.

⁴³ Vgl. Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 14. November 1945–1. Oktober 1946, Bd. 1, Nürnberg 1947, S. 286–314.

dient, verzichtet darauf, durch eine differenzierte wissenschaftliche Analyse der Komplexität historischen Geschehens gerecht zu werden.

Dass Conzes Pauschalurteil höchst öffentlichkeitswirksam war und seither eng mit der Rezeption des Buches verbunden ist⁴⁴, zeigt das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach eindeutigen, kollektiv auf große Gruppen übertragbaren Aussagen über Täter und Opfer der NS-Diktatur. Der enorme Erfolg des Kommissionsberichts ist nicht nur „gemacht“, also durch die Urheber und die Medien generiert, sondern beruht tatsächlich auch auf einem breiten Informationsbedürfnis des Publikums. Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses am Nationalsozialismus steht heute das singuläre Verbrechen des Holocaust, das nach langer Marginalisierung seit den 1980er Jahren zunehmend die deutsche Erinnerungs- und Gedenkkultur bestimmt. Das ist zu begrüßen, birgt aber die Gefahr in sich, dass sich die „gefühlte“ Identifikation mit den Opfern und das damit verbundene Pathos der Betroffenheit in Ritualen zu erschöpfen droht, die letztlich einer wirklichen Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte im Wege stehen und außerdem Gegenreaktionen provozieren, welche der zivilgesellschaftlichen Vergangenheitsaufarbeitung widersprechen⁴⁵.

In diesen vergangenheitsbezogenen Selbstthematisierungen spielt nicht nur die positive Identifikation mit den Opfern, sondern auch die negative Identifikation mit den Tätern eine wichtige Rolle. Nahezu alle Deutschen, mit Ausnahme der Verfolgungsoffer, waren Täter, so lautet eine *Opinio communis*. Neben das „gefühlte Opfer“⁴⁶ tritt die gefühlte Schuld. Die Erinnerung wird zur Selbstreinigung und ist moralisch hoch aufgeladen. Daher trifft der Kommissionsbericht einen Nerv, wenn er die Täterschaft einer alten Elite als kollektive Schuld darstellt und ihre „Vertuschung“ in der Nachkriegszeit anprangert, umso mehr, da zugleich auch verbreitete Ressentiments gegen die „Diplomatenkaste“ angesprochen werden. Der erinnerungspolitische Manichäismus von Gut und Böse – die kategorische Einteilung in Täter und Opfer – erleichtert sowohl die positive wie die negative Identifikation.

Der Preis ist hoch, nämlich ein stark vereinfachtes Geschichtsbild, in dem es keine signifikanten Abstufungen der Täterschaft mehr gibt, in dem komplizierte Prozesse zu verschwinden drohen und in dem die NS-Vergangenheit eigentlich nur noch aus dem Holocaust besteht. Diese Sicht hat das Potenzial zur Relativierung. Wenn es neben den Opfern fast nur Täter gab – trifft dann den Einzelnen in dieser Masse nicht eine geringe individuelle Schuld? Wenn fast ausschließlich der Holocaust die deutsche Schuld definiert – sind dann nicht die übrigen Teile der nationalsozialistischen Gewaltgeschichte zu vernachlässigen? Es ist Aufgabe der Zeitgeschichtsforschung, solchen Vereinfachungen entgegenzuarbeiten, in-

⁴⁴ So konstatierte etwa Joachim Käppner wie selbstverständlich am 20. 12. 2010 in der Süddeutschen Zeitung (S. 11: Akademische Querulanz. Am Versagen der „Eliten“ unter Hitler ist kein Zweifel): „Natürlich war das Auswärtige Amt 1933 bis 1945 eine verbrecherische Organisation.“

⁴⁵ Vgl. Ulrike Jureit/Christian Schneider, *Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung*, Stuttgart 2010, etwa S. 19–23 (Jureit).

⁴⁶ Ebenda.

dem sie sich um die Historisierung, Kontextualisierung und Differenzierung des Wissens über die Geschichte der NS-Diktatur bemüht. Das Buch über das Auswärtige Amt und seine Vergangenheit bedient jedoch eher Erwartungen der vorherrschenden Erinnerungskultur, als dass es wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn bringt.

Die ersten Reaktionen von Fachwissenschaftlern auf den Kommissionsbericht kamen, bis auf eine Ausnahme (Christian Hacke), mit Verzögerung, was nicht ungewöhnlich ist, da ein umfangreiches Buch von 900 Seiten erst gründlich gelesen werden muss. In die bis dahin überwiegend begeisterten Stimmen mischte sich nun fachliche Kritik, so vorläufig sie in dieser massenmedialen Präsentation auch war. Sie richtete sich auf einzelne sachliche Fehler und Auslassungen, vor allem aber auf die pauschalen und sehr weitgehenden Deutungen⁴⁷. Zum Teil ging diese Kritik zu weit, indem sie öfters eher politisch als wissenschaftlich argumentierte und der Kommission unlautere Intentionen unterstellte. So ist es sicher überzogen, von einem „Buch der Rache“ zu reden⁴⁸. Ebenso sollte die Entstehungsgeschichte der Kommission kein Argument gegen das Ergebnis ihrer Arbeit sein. Es ist legitim, dass eine staatliche Institution ihre NS-Vergangenheit und ihren eigenen Umgang mit dieser Erblast von einem Team externer Wissenschaftler untersuchen lässt. Solange deren Unabhängigkeit gewahrt bleibt und die Auswahl der verantwortlichen Fachvertreter auf keine schwerwiegenden Bedenken stößt, kann ein solches staatliches Engagement der Forschung nutzen und ist vermutlich weniger problematisch als die in der Regel deutlich höher dotierten Aufträge aus der Privatwirtschaft. Es ist jedoch darüber nachzudenken, ob die Auftragsarbeiten nicht allmählich überhandnehmen. Übertrieben war auch manche scharfe

⁴⁷ Vgl. Christian Hacke, Hitlers willige Diplomaten, in: Die Welt vom 26. 10. 2010, S. 23; ders. in: Deutschlandradio am 26. 10. 2010, <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/kulturheute/1305005>; Daniel Koerfer, Interview, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 28. 11. 2010; Gregor Schöllgen, Akten ohne Ende, in: Süddeutsche Zeitung vom 7. 12. 2010, S. 11; Horst Möller, Worin besteht die Sensation?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. 1. 2011, S. 8, und vor allem Hans Mommsen, Das ganze Ausmaß der Verstrickung, in: Frankfurter Rundschau vom 16. 11. 2010; ders. in: Deutschlandradio am 30. 11. 2010, <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/kulturheute/1332017>; ders., Vergebene Chancen. „Das Amt“ hat methodische Mängel, in: Süddeutsche Zeitung vom 27. 12. 2010, S. 29. Vgl. auch Klaus Wiegrefe, Unkenntnis und Ignoranz, in: Der Spiegel vom 6. 12. 2010, S. 38 f. Die schärfste Kritik erfolgte in mehreren Artikeln der Frankfurter Allgemeinen Zeitung von Rainer Blasius, der nicht nur Journalist und ehemaliger AA-Mitarbeiter ist, sondern als Wissenschaftler auch Spezialist für das Thema. Vgl. etwa Rainer Blasius, Schnellbrief und Braunbuch. Die „Unabhängige Historikerkommission“ des Auswärtigen Amtes verletzt wissenschaftliche Standards und pflegt Vorurteile, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. 1. 2011, S. 6. Interessant ist, dass selbst in der wohlwollenden Rezension von Christopher R. Browning, Das Ende aller Vertuschung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. 12. 2010, S. 33 u. S. 35, Kritik am ersten Teil nicht fehlte: „Ich denke allerdings, eine stärkere Differenzierung zwischen den Diplomaten des Dritten Reichs hinsichtlich ihrer Beteiligung an der ‚Judenpolitik‘ oder ihrer Reaktion darauf hätte der Studie noch mehr Tiefe und Subtilität verliehen.“

⁴⁸ So Koerfer in seiner Kritik vom 28. 11. 2010, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung.

Kritik an Formalia⁴⁹ und daran, wie die Kommission ihre Arbeit organisiert hat. Allerdings wurden die kritischen Anmerkungen zur Arbeitsweise, besonders zur Archivarbeit, auch dadurch provoziert, dass sich die Herausgeber zu unfairen und unberechtigten Vorwürfen gegen das Politische Archiv des Auswärtigen Amts hinreißen ließen (S. 718f.).

Die Reaktion in Teilen der medialen Öffentlichkeit auf die kritischen Stimmen einzelner Historiker war heftig. Ihnen wurde Querulanz, Profilierungssucht und akademischer Futterneid, mitunter sogar fachliche Inkompetenz und politische Rechtslastigkeit vorgeworfen⁵⁰. Die leidigen Schubladen „konservativ“ und „progressiv“, „rechts“ und „links“ wurden wieder weit geöffnet, manche Kritiker sogar in die Nähe rechtsradikaler Positionen gerückt. Mit solchen Unterstellungen werden immer wieder Affekte auch gegen jene seriösen Wissenschaftler erzeugt, die ihr Geschäft verstehen und sehr wohl klare Bewertungsmaßstäbe für Unrecht und Verbrechen haben, die sich aber in ihrer Arbeit nicht von geschichtspolitischen Ansprüchen leiten lassen wollen. Die Zeitgeschichtsforschung sollte sich Gedanken darüber machen, inwieweit die öffentlichen Erwartungen die wissenschaftlichen Differenzierungsbemühungen gefährden oder sogar einschüchtern – was den rechtsradikalen Geschichtsklitterern erst recht in die Hände spielen würde, denn ohne das solide Fundament differenzierter Forschung kann es keine Aufklärung über die Vergangenheit geben. Das gilt besonders für das sensible Thema NS-Geschichte, deren Erforschung und Darstellung ein Höchstmaß an Sorgfalt erfordern. Leider beteiligten sich auch die vier Herausgeber daran, Sachkritik übende Kollegen persönlich zu diffamieren, ihnen die Kompetenz abzusprechen und sie geschichtsrevisionistischer, ja apologetischer Tendenzen zu verdächtigen⁵¹. Auf die vielen substantiellen Kritikpunkte wurde dagegen kaum eingegangen.

So erreichte die in den Massenmedien ausgetragene Auseinandersetzung zwischen Wissenschaftlern schließlich ein erschreckend niedriges Niveau. Doch nicht allein wegen der defizitären Streitkultur, die stärker von persönlichen Ani-

⁴⁹ Anders als mehrmals heftig bemängelt, wurden die Akteneditionen und Personenlexika zur deutschen Außenpolitik nachweislich herangezogen. Auch die Tatsache, dass die Bearbeiter häufig Aktenkopien aus Yad Vashem (Jerusalem) und nicht die Originale verwendet haben, ist an sich nicht verwerflich, sondern wegen der kurzen Projektdauer arbeitsökonomisch verständlich – die Archivsignaturen der Originalakten werden jeweils angegeben. Problematisch ist allerdings, dass sich Teile der Darstellung offensichtlich fast ausschließlich auf die Kopiensammlung aus Yad Vashem stützen, ohne dass die Bestände im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts systematisch ausgewertet wurden.

⁵⁰ Vgl. etwa Joachim Käppner, Akademische Querulanz. Am Versagen der „Eliten“ unter Hitler ist kein Zweifel, in: Süddeutsche Zeitung vom 20. 12. 2010, S. 11; noch deutlicher Rudolph Walther, Männer im Elitekampf, in: Die Tageszeitung vom 30. 12. 2010.

⁵¹ Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann, Unser Buch hat einen Nerv getroffen. Diplomaten im Nationalsozialismus: Die Unabhängige Historikerkommission antwortet ihren Kritikern, in: Süddeutsche Zeitung vom 10. 12. 2010, S. 13. Vgl. auch Norbert Frei/Annette Weinke, Warum es um die „Mumien“ einsam wird. Das Ende der Legende vom „anständig“ gebliebenen Auswärtigen Amt, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 12 (2010), S. 75–83.

mositäten und Emotionen als von sachlichen Argumenten geprägt ist, wirft die Debatte ein schlechtes Licht auf die Geschichtswissenschaft. Die Zeitgeschichtsforschung muss sich die selbstkritische Frage stellen und stellen lassen, ob sie in den letzten beiden Jahrzehnten bei allen noch so wichtigen und verdienstvollen Detailstudien zur Gesellschafts-, Kultur- und Verbrechensgeschichte der NS-Diktatur nicht doch zu stark die großen Fragen zum nationalsozialistischen Herrschaftssystem vernachlässigt hat. Bis in die 1990er Jahre hinein wurde die Erforschung des Nationalsozialismus von grundsätzlichen Diskussionen darüber geprägt, wie der NS-Staat „funktionierte“, wie das Verhältnis von Ideologie und Sachdenken war, wie das „Dritte Reich“ seine Herrschaft über Europa ausdehnen konnte, wie es in die deutsche und europäische Gesamtgeschichte einzuordnen ist – für diese intensiven Debatten können in der Bundesrepublik stellvertretend die Namen von Andreas Hillgruber, Karl Dietrich Bracher, Ernst Nolte, Eberhard Jäckel, Martin Broszat, Hans Mommsen, Klaus Hildebrand, Ludolf Herbst, Hans Ulrich Thamer und Ulrich Herbert genannt werden⁵².

Inzwischen aber ist die Erforschung der NS-Zeit zunehmend kurzatmig geworden, sowohl thematisch als auch zeitlich. Die Dominanz neuer methodischer Paradigmen („kulturalistische Wende“) und die Verknappung der wichtigen Forschungsressource Zeit durch Zwänge des modernen Wissenschaftsbetriebs („Bologna-Prozess“ etc.) erschweren den Blick fürs Ganze – auch die Kommissionsarbeit hat unter der zeitlichen Beschränkung auf nur drei Jahre und vermutlich auch unter der Beanspruchung der vier Herausgeber durch andere Verpflichtungen sehr gelitten. Der theoretische Anspruch wächst, die Reichweite der Forschungen sinkt, die größeren Zusammenhänge bleiben zu häufig auf der Strecke. Wie ist es überhaupt mit der wissenschaftlichen Expertise zur Geschichte des Nationalsozialismus bestellt, welche Lehrstuhlinhaber an deutschen Universitäten beschäftigen sich noch hauptsächlich mit der NS-Periode? Wie viele Experten gibt es noch für das nationalsozialistische Herrschaftssystem insgesamt, für seine Politik, Diplomatie und Kriegführung?

Es ist auffällig, dass mit dem 80-jährigen Hans Mommsen ein führender Experte der älteren Generation die erstaunte Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen musste, dass der Kommissionsbericht über das Auswärtige Amt pauschalisiert und vereinfacht, indem er die „Vergangenheit des Amtes“ weitgehend auf die Mitwirkung am Holocaust reduziert. In dieser Engführung ist das Buch nicht nur ein wissenschaftlicher Rückschritt, sondern vielleicht sogar ein Symptom für den Zustand der gegenwärtigen Forschung zur Geschichte des Nationalsozialismus. Falls die Debatte zu einer gewissen Selbstreflexion der Zeitgeschichtsforschung über einen ihrer – auch für die öffentlichen Diskurse – wichtigsten Teilbereiche führen würde, hätten der besonders in seinem ersten Teil anfechtbare Kommissionsbericht und die von ihm verursachte Aufregung einen positiven Effekt.

⁵² Vgl. den Forschungsbericht von Klaus Hildebrand, *Das Dritte Reich*, München ⁶2002, S. 141–325.